

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2000/12/12 50b196/00k

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 12.12.2000

Norm

EO §37

AnfO §8

Rechtssatz

Der im Anfechtungsprozess zu prüfenden Befriedigungstauglichkeit steht der Umstand, dass der nichtverpflichtete Ehegatte nach Bewilligung einer Exekution gegen diese Widerspruch nach § 37 EO erheben kann, nicht entgegen.

Entscheidungstexte

• 5 Ob 196/00k

Entscheidungstext OGH 12.12.2000 5 Ob 196/00k

Veröff: SZ 73/193

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2000:RS0114519

Dokumentnummer

JJR_20001212_OGH0002_0050OB00196_00K0000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} {\tt JUSLINE} \mbox{ ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.} \\ \mbox{ www.jusline.at}$